

An
Landesinnungen Bau
Verteiler Bauindustrie
Fachvertretungen Bauindustrie
AS Arbeits- und Sozialrecht
AS Rechts- und Versicherungsfragen
AS Arbeitssicherheit
Sonderverteiler Coronavirus Q4/20

Bundesinnung Bau und
Fachverband der Bauindustrie
Wirtschaftskammer Österreich
Schaumburggasse 20 | 1040 Wien
T +43 (0)5 90900-5222 | F +43 (0)5 90900-5223
E office@bau.or.at
W www.bau.or.at

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
RR/MS

Datum
29.1.2021

RUNDSCHREIBEN Nr. 05

COVID-19: Aktualisierter Maßnahmenkatalog für Baustellen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserem Rundschreiben Nr. 03 vom 22.1.2021 haben wir über die wichtigsten bau-relevanten Änderungen der 3. COVID-19-Notmaßnahmenverordnung informiert. Ergänzend dazu senden wir Ihnen anbei den aktualisierten Maßnahmenkatalog für Baustellen (Version 3 mit Stand vom 29.1.2021). Die neue Empfehlung der Bau-Sozialpartner basiert auf der aktuellen Rechtslage und wurde wiederum in Zusammenarbeit mit dem Zentral-Arbeits-inspektorat erstellt.

Gegenüber der Version 2 vom 29.10.2020 wurden aufgrund der verschärften rechtlichen Vorgaben insbesondere folgende Aktualisierungen vorgenommen:

- Alle Kapitel: Mindestabstand 2 Meter
- Kapitel 4, Schutzmaßnahmen beim Arbeiten:
 - Arbeiten im Freien: Mund-Nasenschutz bei Unterschreitung des Mindestabstandes
 - Arbeiten in geschlossenen Räumen: immer Mund-Nasenschutz; bei Unterschreitung des Mindestabstandes: Empfehlung FFP2-Maske
 - Arbeiten in geschlossenen Räumen mit beengten Verhältnissen: immer Mund-Nasenschutz; bei Unterschreitung des Mindestabstandes: Verwendung FFP2-Maske
 - Arbeiten mit Kundenkontakt: wöchentlicher Corona-Test oder Verwendung FFP2-Maske
- Kapitel 6, Personentransporte in Fahrzeugen: maximal 2 Personen je Sitzreihe und Verwendung FFP2-Maske für alle Insassen
- Kapitel 8, Baukoordination: Ergänzung der Aufenthaltsräume bei den gemeinsamen Einrichtungen.

Die neue Version 3 des Maßnahmenkataloges steht auf unserer Homepage unter www.bau.or.at/coronavirus als Textversion sowie in einer illustrierten Fassung zum Download bereit.

Wir weisen darauf hin, dass der Maßnahmenkatalog lediglich eine Interpretation und Konkretisierung für Baustellen auf Basis der aktuellen Rechtslage darstellt und allfällige künftige Änderungen in den COVID-Verordnungen jedenfalls vorrangig zu beachten sind.

Freundliche Grüße



Mag. Michael Steibl
Geschäftsführer



DI Robert Rosenberger
Referent

Beilage: Maßnahmenkatalog vom 29.1.2021(Empfehlung der Bau-Sozialpartner)